

Auszug aus der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (20.028; Vers. 26.02.2020)

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2020/3681.pdf>

Bereits zu Beginn, in der Übersicht zum Dokument, wird Nachhaltigkeit prominent thematisiert und mit Bildung in einen direkten Zusammenhang gebracht:

Die Schweiz verfügt derzeit über eine gute Position: Sie ist eines der sichersten und wohlhabendsten Länder der Welt. Bildung, Forschung und Innovation sind zentrale Voraussetzungen, um auch in Zukunft über nachhaltige Lebensgrundlagen zu verfügen. Dementsprechend geniesst der BFI-Bereich in der Schweiz eine hohe Priorität. (BFI-Botschaft, S. 3683)

Die BFI-Politik trägt in allen Bereichen zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Chancengerechtigkeit bei. Damit leistet sie auch einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und unterstützt damit die Erarbeitung der Strategie nachhaltige Entwicklung 2030. (BFI-Botschaft, S. 3684)

Im Kapitel «1.3.5 Förderbereiche und transversale Themen: Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit» wird ausführlich auf für den BFE-Bereich zentrale Themen mit Querschnittcharakter eingegangen. Nachhaltige Entwicklung ist eines davon:

Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung und deren Förderung durch den Bund ist ein Verfassungsauftrag (Art. 2, 54 und 73 BV). Der Bundesrat legt seine politischen Absichten zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz seit 1997 in einer Strategie fest. Sie stellt einen Orientierungsrahmen dar, in welche Richtung sich die Schweiz künftig in wichtigen Bereichen weiterentwickeln soll. Ziel der Strategie ist es, eine kohärente nachhaltige Entwicklung unseres Landes zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Koordination der Tätigkeiten des Bundes sowie deren Abstimmung mit Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Strategie nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030

Die Strategie nachhaltige Entwicklung ist seit 2009 fester Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung. Damit unterstreicht der Bundesrat die wachsende Bedeutung, die er der nachhaltigen Entwicklung beimisst, und verbindet die beiden strategischen Instrumente noch enger. Während die Legislaturplanung die wichtigsten Vorhaben für die vier Jahre einer Legislatur beschreibt, ist die Strategie nachhaltige Entwicklung auf einen langfristigen Zeithorizont ausgerichtet. Bei seinem Nachhaltigkeitsverständnis orientiert sich der Bundesrat an der international breit abgestützten Definition der nachhaltigen Entwicklung: Die heutige Generation soll ihre Bedürfnisse so befriedigen, dass dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden. Eine nachhaltige Entwicklung umfasst gleichwertig wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung. Im September 2015 hat der Bundesrat die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie basiert auf den Beschlüssen der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) und formuliert 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG), die das Kernstück der Agenda 2030 bilden und für alle Länder gültig sind. Der Agenda 2030, die rechtlich nicht verbindlich ist, kommt die Funktion eines globalen Referenzwerks zu. Im Bereich Bildung fordert beispielsweise das SDG 4 für alle

Menschen die Förderung inklusiver, chancengerechter und hochwertiger Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen. Ziel des Bundesrates ist es, die in Erarbeitung befindliche Strategie nachhaltige Entwicklung möglichst umfassend auf die Agenda 2030 auszurichten, um den Schweizer Beitrag zur Erreichung der SDG bis 2030 sicherzustellen. Der BFI-Bereich kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Umsetzung im BFI-Bereich

Der sich an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientierenden Förderpolitik in Bildung, Forschung und Innovation liegt das Ziel zugrunde, zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Schweiz beizutragen und dessen Fähigkeit weiter auszubauen, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen sowie an der Lösung globaler Probleme mitzuwirken. Was das Handeln der Akteure in Bildung, Forschung und Innovation anbetrifft, so stützt es sich auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Gesellschafts- und Zukunftsbewusstsein sowie auf interaktives und interdisziplinäres Lernen. Dadurch soll sichergestellt sein, dass der nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich neue Impulse und Perspektiven vermittelt werden. Der BFI-Politik des Bundes liegt ein auf drei Pfeiler abgestütztes Nachhaltigkeitsförderverständnis zugrunde:

- Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist ein über die jeweiligen Vierjahresförderperioden hinaus langfristig und holistisch anzugehender Prozess.
- Nachhaltiges Denken und Handeln ist stufen- und bereichsübergreifend als transversales Thema in Bildung, Forschung und Innovation zu integrieren.
- Mit Nachhaltigkeitsförderung wird eine doppelte Zielsetzung verfolgt: Zum einen soll dazu beigetragen werden, die nachhaltige Entwicklung als solche zu stärken und die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Zum andern gilt es, für Bildung, Forschung und Innovation neue Perspektiven zu erschliessen, dadurch die Position der Schweiz als eines der weltweit führenden BFI-Standorte abzusichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsförderung im BFI-Bereich sind alle Akteure gefordert, einen Beitrag zu leisten. Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Kompetenzen und im Rahmen der Bildungszusammenarbeit von Bund und Kantonen für die nachhaltige Entwicklung im BFI-Bereich ein. Die vorgesehenen Vorkehrungen umfassen ein breites Spektrum an Massnahmen und Bestimmungen. So ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Erklärungen 2015 respektive 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz als wichtiger Bereich verankert, in dem Bund und Kantone ihre Tätigkeiten koordinieren. BNE fördert die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Wissen, die für eine nachhaltige Entwicklung zentral sind, mit dem Ziel, die Lernenden zu befähigen, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft zu beteiligen. BNE leistet dadurch einen wichtigen Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung. Der Bundesrat unterstützt BNE im Rahmen seiner Zuständigkeiten und unter Achtung der föderalen Strukturen im Bildungssystem. Zu den bundeseitigen und auf die BFI-Gesetzgebungen gestützten Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zählt unter anderem die Integration der Anliegen der nachhaltigen Entwicklung bei der Revision von Bildungserlassen in der Berufsbildung sowie beim Akkreditierungsverfahren und den projektgebundenen Beiträgen für Hochschulen. Bei der Festlegung der strategischen Ziele für den ETH-Bereich wird der Nachhaltigkeit ebenfalls Rechnung getragen. Auch in der Forschungs- und Innovationsförderung

ist die nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Kriterium, so beispielsweise bei den nationalen Forschungsschwerpunkten und den nationalen Forschungsprogrammen. Über ihre ESA-Programmbeteiligungen trägt die Schweiz zur Entwicklung der notwendigen Erdbeobachtungssatelliten bei, deren Beobachtungsdaten u. a. dazu beitragen, den Klimawandel und dessen Auswirkungen besser zu verstehen. Hinzu kommt die Mitwirkung in internationalen Gremien wie die Beteiligung an der Erstellung des Global Sustainable Development Report der UNO. Weitere Ausführungen zu den Massnahmen im Einzelnen finden sich in Ziffer 2 der vorliegenden Botschaft. Eine Übersicht zu den Aktivitäten und Massnahmen ist zudem auf der Website des SBFI ersichtlich (<http://www.sbfi.admin.ch> > BFI-Politik > Transversale Themen).» (BFI-Botschaft, S. 3731-3733)